

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0215/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entwicklung Raumangebot Marie-Elise-Kayser-Schule; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie stellt sich die Situation aktuell aus Sicht der Stadtverwaltung dar?

Wie bereits in der DS 1937/21 (ursprüngliche Anfrage der Fraktion CDU zum o. g. Sachverhalt) beschrieben, ist die Situation bekannt. Die SBBS 6 nutzt, über den Schulstandort in der Leipziger Straße hinaus, bereits zwei Unterrichtsräume in der SBBS 5 und weitere 13 Unterrichts- und diverse Verwaltungsräume in der Bukarester Straße. Weitere Räume für die SBBS 6 konnten bisher in den vorhandenen Schulgebäuden der Landeshauptstadt Erfurt nicht generiert werden.

2. Welche Lösungsvorschläge hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Schulleitung bisher diskutiert und welcher Vorschlag davon wird bevorzugt?

Aktuell wird die Anmietung eines Schulcampus in der Paul-Schäfer-Straße vorbereitet. Hierüber ist die Schulleitung informiert. Lösungsvorschläge werden nach Vorliegen belastbarer Aussagen mit der Schulleitung zeitnah bilateral diskutiert. Kurzfristig ist keine Erweiterung der Raumkapazitäten für die SBBS 6 festzustellen. Insofern wird auf die Antwort zur DS 1937/21 verwiesen.

3. Wie und mit welchem Zeitplan wird konkret weiter Verfahren?

Mit der Drucksache 1229/22 beschloss der FLRV am 05.10.2022 die Anmietung zweier Gebäude in der Paul-Schäfer-Straße, welche zuvor von den Eigentümerinnen als Schulstandort hergerichtet werden sollen. Nach Maßgabe der Drucksache soll das Objekt die Außenstandorte von drei Berufsschulen aufnehmen. Demzufolge sollen in diese Gebäude auch Teile der SBBS 6 ziehen.

Seit der Beschlussfassung finden finale Beratungen und mit den Eigentümerinnen der Immobilien statt. Die Eigentümerinnen erstellen eine

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Kostenberechnung und benennen den Mietzins, der essentielle Grundlage für den Mietvertrag ist. Der unterschriebene Mietvertrag ist aus Sicht der Eigentümerinnen Grundvoraussetzung für die Einreichung des Bauantrages. Die Vermieterinnen haben eine Nutzungsaufnahme des kleinen Gebäudes durch die Stadt spätestens 12 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung zugesagt. Weitere 24 Monate später soll das große Gebäude bezugsfertig sein.

Eine finale Zeitschiene kann auf Grund der laufenden Beratungen nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein